



Sachbearbeitung	Büro des Oberbürgermeisters		
Datum	18.06.2008		
Geschäftszeichen	OB/B-007/72		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.07.2008	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 10.07.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 274/08

Betreff: Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlagen: Anlage 1 Satzungsentwurf

Antrag:

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach dem in Anlage 1 beigefügten Wortlaut zu beschließen.

Claus Schmid

Genehmigt: BM 1.OB.ZD.ZS/F	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls (§19 GemO). Der Ersatz an die Stadträtinnen und Stadträte erfolgt durch Zahlung einer Aufwandsentschädigung und zwar teilweise als monatlicher Grundbetrag und teilweise als Sitzungsgeld. Die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte erhalten ausschließlich Sitzungsgeld.

Die Entschädigungssätze wurden zuletzt zum 01. Januar 2001 festgesetzt.

Nach Abstimmung im Ältestenrat schlägt die Verwaltung vor, die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ab dem 01. Juli 2008 wie folgt anzupassen:

- Erhöhung des monatlichen Grundbetrags von 250 € auf 350 €
- Erhöhung der zusätzlichen Entschädigung für die Fraktionsvorsitzenden von 500 € auf 700 € monatlich
- Erhöhung des Sitzungsgeldes von 40 € auf 60 €
- Die Begrenzung von bisher 48 Fraktionssitzungen jährlich wird auf 60 Fraktionssitzungen jährlich erhöht
- Für sonstige Gremien wird künftig ebenfalls für je ein Fraktionsmitglied Sitzungsgeld gewährt
- Die Satzung soll rückwirkend zum 01. Juli 2008 in Kraft treten

Durch die vorgesehene Erhöhung fallen Mehrkosten von ca. 180.000 € pro Jahr an.

Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt bei.